

Staatsanwaltschaft Hof
Strafvollstreckung



Staatsanwaltschaft Hof, Berliner Platz 1, 95030 Hof

Frau
Renate Anna Nachtrab
c/o Gerhard Weihbrecht
Ziegelstr. 11
74549 Wolpertshausen

Frau Bauer
Telefon: 09281 600268
Telefax: 09621 962411059

Sie erreichen den zuständigen Sachbearbeiter am besten:
Mo. - Fr. 08:30 - 11:00 Uhr
Bitte halten Sie Ihr Akten-/Geschäftszeichen bereit

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Akten - / Geschäftszeichen
2700 VRs 7484/20

nb
Datum

25.05.2023

Vollstreckungsverfahren gegen Sie

Renate Anna **Nachtrab**, geboren am 11.01.1957 in Dinkelks-
bühl, geborene Dammer, Familienstand geschieden, deutsche
Staatsangehörige, 74549 Wolpertshausen, Ziegelstr. 11, c/o Ger-
hard Weihbrecht

wegen versuchter Nötigung

Entscheidung: Urteil des Amtsgerichts Hof vom 30.08.2022, Az.: 4 Ds 2700 Js
7484/20, rechtskräftig seit 13.03.2023

Ladung zum Strafantritt

Sehr geehrte Frau Nachtrab,

Sie haben nach den oben genannten Entscheidungen folgende Strafe zu verbüßen:

Freiheitsstrafe von 4 Monaten

Anrechnungen:

Haft nach § 230 Abs. 2 StPO: vom 19.07.2022 bis 30.08.2022 = 43 Tage

Sie werden aufgefordert, diese Strafe **bis spätestens 15.06.2023** in der **JVA Schwäbisch Gmünd, Herlikofer Str. 19, 73527 Schwäbisch Gmünd** anzutreten.

Sollten Sie sich nicht rechtzeitig zum Strafantritt einfinden, muss gegen Sie ein Haftbefehl erlassen werden.

Datenschutzhinweis:

Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/staatsanwaltschaft/hof/ oder über die obenstehenden Kontaktdaten.

Hausanschrift
Berliner Platz 1
95030 Hof

Haltestelle
Buslinien 1,2,9,12 - Berliner Platz -

Geschäftszeiten
Mo. - Fr. 08:00 - 12:00 Uhr

Kommunikation
Telefon: 09281 6000
Telefax: 09621 962411059
poststelle@sta-ho.bayern.de

Durch ein Gesuch auf Anordnung des Unterbleibens der Vollstreckung oder sonstige Anträge werden Sie von der Verpflichtung zum pünktlichen Erscheinen nicht befreit.

Mit freundlichen Grüßen



Bauer
Rechtspflegerin



Anlage
Haftinweisblatt

Wichtige Hinweise

1. Die Aufnahme findet nur an Werktagen (außer samstags) statt, und zwar in der Zeit von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr, an Werktagen, die einem Feiertag vorangehen, in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr.
Sie dürfen bei Haftantritt nicht unter Einwirkung von Alkohol oder Betäubungsmitteln stehen.
Diese Ladung und ein gültiger Personalausweis oder Reisepass sind zum Haftantritt mitzubringen.
2. Sie sollten Unterlagen über Ihren derzeitigen Gesundheitszustand (z.B. Rezepte, Arztberichte, Röntgenunterlagen, Diabetikerpass, Allergiepass), einen vorhandenen Impfausweis, einen Röntgenpass, ein Bonusheft (Nachweisheft für regelmäßigen Zahnarztbesuch), Sehhilfen, orthopädische und sonstige Hilfsmittel (Prothesen, Gehhilfen und dergl.), die Sie wegen Ihres körperlichen Zustands benötigen, Versicherungsnachweise zur Sozialversicherung und Unterlagen vergleichbarer Art sowie Nachweise über Schulabschlüsse und berufliche Ausbildung mitbringen.
Schwerbehinderten wird das Mitbringen des entsprechenden amtlichen Nachweises über den Grad der Behinderung empfohlen.
3. Sie sollten überprüfen, ob und wie lange noch Ihr Personalausweis gültig ist, und gegebenenfalls vor Haftantritt einen neuen Personalausweis beantragen. Sofern Sie ohne festen Wohnsitz sind, bringen Sie bitte, soweit vorhanden, Ihre Abmeldebestätigung des Einwohnermeldeamts mit in die Justizvollzugsanstalt.
4. Sorgen Sie gegebenenfalls vor Haftantritt für die Aufrechterhaltung Ihrer Versicherungen (z.B. Renten-, Kranken-, Pflege-, Lebensversicherungen). Bei Bezug von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (z.B. Arbeitslosengeld II), Sozialgesetzbuch III (z.B. Arbeitslosengeld) oder Sozialgesetzbuch XII (Sozialhilfe) ist die bevorstehende Inhaftierung unverzüglich der für die Leistungsgewährung zuständigen Stelle mitzuteilen.
5. Sollten sich durch den Haftantritt für Sie selbst oder Ihre Familie soziale Schwierigkeiten ergeben (z.B. Sicherung des Lebensunterhalts Ihrer Angehörigen, Regelung der Verpflichtungen aus einem Mietverhältnis, Ratenzahlungsverpflichtungen), können Sie sich an das für Sie zuständige Amt für Grundsicherung (z.B. ARGE) oder Sozialamt wenden.
Sofern betreuungsbedürftige Kinder untergebracht bzw. versorgt werden müssen, sollten Sie gegebenenfalls Kontakt zum zuständigen Jugendamt aufnehmen.
Wegen des Erhalts Ihrer Wohnung können Sie sich auch an Beratungsstellen der Kirchen und anderer freier Träger wenden.
Bei bestehenden Unterhaltsverpflichtungen sollten Sie sich mit dem Unterhaltsberechtigten bzw. dessen gesetzlichen Vertreter oder dem zuständigen Jugendamt in Verbindung setzen.
6. Es empfiehlt sich, laufende Ausgaben zu überprüfen und gegebenenfalls das Erforderliche zu veranlassen (z.B. Stilllegung von Telefonanschlüssen, Kündigung von Mobilfunkverträgen, Stornierung von Daueraufträgen und Abbuchungsermächtigungen).
7. Mit einem Nachsendeauftrag können Sie sich Ihre Post in die Justizvollzugsanstalt schicken lassen. Den Antrag stellen Sie beim Nachsendeservice der für Sie zuständigen Postfiliale.
8. Über weitere Hilfsmöglichkeiten informiert Sie während der Zeit Ihrer Inhaftierung der Sozialdienst der Anstalt, mit dem Sie über einen bei der Anstalt erhältlichen Antragsschein Kontakt aufnehmen können.
9. Wenn Sie nicht über ausreichende Geldmittel verfügen, um die Reise zu der zuständigen Justizvollzugsanstalt zu bezahlen, können Sie sich auch bei der nächstgelegenen Justizvollzugsanstalt melden. Frauen können sich nur bei einer Justizvollzugsanstalt melden, in der Freiheitsstrafen an Frauen vollzogen werden. Diese Anstalt wird sodann veranlassen, dass Sie in die zuständige Justizvollzugsanstalt verlegt werden. In welcher Justizvollzugsanstalt Freiheitsstrafen an Frauen vollzogen werden, können Sie dem Internetauftritt des bayerischen Justizvollzugs entnehmen.
10. In die Justizvollzugsanstalt dürfen nur Sachen mitgebracht werden, die Sie während der Haft und für die Entlassung benötigen. Es ist daher notwendig, dass Sie rechtzeitig vor dem Haftantritt Vorsorge für den Verbleib Ihrer sonstigen Habe und für die Unterbringung Ihrer Haustiere treffen.

Mitbringen dürfen Sie:

Bargeld, Lichtbilder nahestehender Personen (keine Polaroid-Fotos), Armbanduhr (bis zu einem Wert von 150,00 EUR und ohne zusätzliche Funktionen wie insbesondere Bildspeicher-, Kamera- und Computerfunktionen sowie ohne City-Ruf oder sonstige Sende- und Empfangsmöglichkeit), Ehe- oder Verlobungsring, ferner einen Elektrorasierer (Steckdosen für Elektrorasierer sind nicht in allen Hafträumen vorhanden); ein mitgebrachter Elektrorasierer wird nach kostenpflichtiger Überprüfung ausgehändigt.

Toilettenartikel sowie Briefpapier und Briefumschläge werden von der Anstalt zur Verfügung gestellt oder durch deren Vermittlung im Rahmen der geltenden Bestimmungen aus dem mitgebrachten Bargeld beschafft.

Nicht mitgebracht werden dürfen insbesondere:

Nahrungs- und Genussmittel, Tabakwaren, Streichhölzer, elektronische Feuerzeuge und Feuerzeuge ohne transparentes Gehäuse, Alkohol und andere berauschende Mittel in jeder Form, Arzneimittel - es sei denn, es handelt sich nachweislich um ärztlich verordnete in Originalverpackung -, Bücher, Zeitungen und Zeitschriften, Messer, Waffen, Stöcke, Rasierklingen und Rasiermesser, Nassrasierer, Spraydosen, Flaschen, Tuben, Cremes und Seifen jeglicher Art, Werkzeuge, Schreibmaschinen, Rundfunk- und Fernsehgeräte, Taschenrechner, Fotoapparate und Kameras, elektronische Abspielgeräte jeglicher Art, insbesondere Walkman, CD-, MD-, MP3- und DVD-Player, Videorecorder und Videospielgeräte, Computer und Computerspiele sowie Datenträger jeglicher Art (z.B. USB-Sticks und Speicherkarten), Mobilfunktelefone (Handys) und Telefonkarten, Sportbekleidung und Sportartikel, große Gepäckstücke, Fahrräder, Kraftfahrzeuge jeglicher Art, Tiere.

Sachen, die nicht mitgebracht werden dürfen, werden Ihnen gegebenenfalls abgenommen und auf Ihre Kosten aus der Anstalt entfernt, wenn ihre Aufbewahrung nach Art und Umfang nicht möglich ist.

Notar Viktor Ostwald • Thielestraße 13 • 15234 Frankfurt Ober

AZ: 001 ND-0006-2023

Vorstehende vollständige Fotokopie der Urschrift der Ladung zum
Strafantritt an
Kenate Anna Nachtrab der Staatsanwaltschaft Hof in Übereinstimmung mit
der mir heute vorliegenden Urschrift als beglaubigte Abschrift erteilt.

Frankfurt Ober, den 31.05.2023

Viktor Ostwald

Notar Viktor Ostwald



Reichsgericht Berlin



(Convention le Haag vom 5. Octobre 1961)



State
County
Pays

Bundestaat Preußen
Groß Berlin

Diese öffentliche Urkunde:
ist unterzeichnet von:

LD 0006 2023

Viktor Ostwald

ich versehe es mit dem Siegel:

Reichsgericht Berlin

Bestätigung/

Certificat/Ateste

in/ at/ a Groß Berlin

am/the/le

31.05.2023

Durch/by/par
den Richter im Reichsgericht
Berlin

Richter Norman Chambers

Norman Chambers

Siegel/Seal/Stamp



